

## **6. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017**

1. Aufgrund der Abordnung von Ri´in AG Linné zu 60 % zum Landgericht Halle ab dem 01.06.2017 übernimmt die Abteilung 98 (Ri´in AG Leske) ab dem 01.06.2017 aus der Zivilabteilung 94 (Ri´in AG Linné) 130 Verfahren. Die am 19.05.2017 bereits terminierten Verfahren verbleiben in der Zuständigkeit der Abteilung 94.  
Die Zuteilung der 130 Verfahren erfolgt dergestalt, dass jedes zweite nicht terminierte Verfahren von der Abteilung 98 übernommen wird, beginnend mit dem ältesten Verfahren. Es erfolgen so viele Durchläufe bis 130 Verfahren erreicht sind.
2. Die Zivilabteilung 94 erhält in Abänderung von Ziffer A. II. 1.2.2. des GVP ab dem 01.06.2017 keine Eingänge in der Schleuder bei den Anträgen auf einstweiligen Verfügungen, Arresten und H-Sachen. In Abänderung von A. II. 1.2.1 des GVP entfallen auf die Zivilabteilung 94 ab dem 01.06.2017 in der Zuteilungsschleuder im Wechsel 3 und 4 Eingänge.
3. Die Zivilabteilung 98 setzt im Juni 2017 in der Zuteilungsschleuder für Zivilsachen aus. Ab dem 01.07.2017 entfallen auf diese Abteilung in Abänderung von A. II. 1.2.1 des GVP 8 Eingänge im Turnussystem.
4. Auf die Abteilung 382 (RiAG Dr. Kleinert) entfallen ab dem 22.05.2017 wieder 5 Eingänge.
5. Zum 01.06.2017 übernimmt RiAG von Bennigsen-Mackiewicz die Buchstaben W, X, Y, Z und F, Ri´in AG Hoffmann die Buchstaben S, R, J, N und A, Ri´in AG Schulte die Buchstaben G, E und P, Ri´in AG Brocks die Buchstaben H, K, I, Q, T und U und RiAG Gottfried die Buchstaben B, C, D, M, O, V und L der Abteilung 70 (Betreuungssachen).
6. In der Betreuungsabteilung vertreten sich ab dem 01.06.2017 Ri´in AG Schulte und RiAG von Bennigsen-Mackiewicz gegenseitig. RiAG Gottfried wird von Ri´in AG Hoffmann, Ri´in AG Hoffmann von Ri´in AG Brocks und Ri´in AG Brocks von RiAG Gottfried vertreten.
7. Die Familienabteilungen 26 und 24 vertreten sich gegenseitig.
8. Der GVP wird unter Ziffer B.V.5. wie folgt geändert:
  - a) Für Maßnahmen nach § 148 a StPO ist RiAG Budtke (Abteilung 322) zuständig.
  - b) Für alle weiteren Maßnahmen und Entscheidungen im Ermittlungsverfahren verbleibt es bei der bereits geregelten Zuständigkeit.

Halle, den 19.05.2017

Weber	von Bennigsen-Mackiewicz	Brünninghaus
Budtke	Dancker	Gerth
Leske (Krankheitsbedingt an der Unterschriftsleistung verhindert)	Reichardt	Westerhoff